

**Haushaltsplan 2024 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2024
Vollzug des Haushaltsplanes 2024
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Wohnen und Migration**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11490

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 05.12.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Förderung freier Träger im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration im Haushaltsjahr 2024
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Haushaltsansätze 2024 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration• Produktbezogene Berichte• Vertragsabschlüsse 2024• Büroverfügungsgrenze• Anlagen 1a und 1b zur Zuschussnehmerdatei
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß Anlage 1a zur Vorlage• Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen, wenn Umschichtungsmöglichkeiten vorhanden sind• Abschluss von Verträgen gemäß Anlage 1a auf der Basis „Mustervertrag“
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• ZND 2024
Ortsangabe	-/-

**Haushaltsplan 2024 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2024
Vollzug des Haushaltsplanes 2024
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Wohnen und Migration**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11490

2 Anlagen

Vorblatt zum
**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 05.12.2023 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Vorbemerkung.....	1
2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2024 und kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPrR).....	1
2.1 Allgemeines.....	1
2.2 Umsetzung Tarifsteigerung 2024.....	2
3 Erläuterung der Anlagen zur Zuschussnehmerdatei.....	2
4 Beiträge zu den Produktbereichen.....	3
4.1 Produkt 40111260 - Interkulturelle Öffnung.....	3
4.2 Produkt 40313900 - „Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber“ (ehemals „Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht“ sowie „Rückkehrhilfen“).....	3
4.3 Produkt 40315400 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose.....	14
4.4 Produkt 40315410 (alt 40315500) – Übergangs- und längerfristig betreute Wohnformen.....	18
4.5 Produkt 40315600 – „Soziale Einrichtungen und Angebote für Geflüchtete und Zuwander*innen“.....	19
4.6 Produkt 40367200 - Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit.....	26
5 Vollzug des Haushalts 2024.....	27
6 Vertragsabschlüsse 2024.....	27
7 Büroverfügungsgrenze.....	27

II. Antrag der Referentin.....	28
III. Beschluss.....	29

Zusammenfassung ZND nach Produkten („Anlage 1a“)
Mehrfachförderungen der Stadt München („Anlage 1b“)

Anlage 1
Anlage 2

**Haushaltsplan 2024 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2024
Vollzug des Haushaltsplanes 2024
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Wohnen und Migration**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11490

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 05.12.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates. Sie stellt die Zuschussplanung für das Jahr 2024 dar. Mit dieser Vorlage kann daher auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2024 herbeigeführt werden. Daneben liefert die ZND 2024 die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2024. Die vorliegenden Ausführungen umfassen den Förderbereich des Amtes für Wohnen und Migration.

2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2024 und kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPrR)

2.1 Allgemeines

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses wird die Zuschussplanung für die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten beschlossen.

Die Vollversammlung des Stadtrates wird sich am 20.12.2023 mit dem Haushaltsplan 2024 befassen.

Die ZND 2024 liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug des Zuschusshaushaltes 2024. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen beschließen, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu Produkten ist die jeweils aktuelle Struktur des Kommunalen Produktrahmens Bayern (KommPrR) maßgebend, die dieser Vorlage zugrunde liegt.

2.2 Umsetzung Tarifsteigerung 2024

Im Jahr 2024 sind hohe Kostensteigerungen im Personalbereich (Tarifsteigerungen) sowie inflationsbedingte Kostensteigerungen zu erwarten. Um diesem Umstand zu begegnen, haben die Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste einen Antrag gestellt, wonach den geförderten freien Trägern der Landeshauptstadt München hierfür ein Ausgleich in Form von zusätzlichen Zuwendungen gewährt werden soll (vgl. Stadtratsantrag 20-26 / A 03860 vom 22.05.2023). Um den Verwaltungsaufwand sowohl auf Seiten der freien Träger als auch auf Seiten der Stadt München möglichst gering zu halten, soll dem Stadtrat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses im Dezember 2023 eine pauschale Lösung im Sinne einer prozentualen Steigerung der Zuwendungsbeträge zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der genannte Stadtratsantrag wird zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage von der Stadtkämmerei unter Einbindung der zuwendungsgebenden Referate bearbeitet. Da somit noch nicht bekannt bzw. vom Stadtrat beschlossen ist, ob und in welcher Höhe den geförderten freien Trägern für deren Projekte und Einrichtungen ein Ausgleich für Tarif- und Inflationssteigerungen ab dem Jahr 2024 gewährt werden soll, konnten in den Förderlisten (Anlage 1a) noch keine entsprechenden Erhöhungsbeträge berücksichtigt werden. Sofern der Stadtrat einen entsprechenden Beschluss fasst, werden die damit verbundenen Zuschussausweitungen für das Jahr 2024 im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2024 durch das Sozialreferat berücksichtigt, so dass an die jeweiligen Projekte bzw. Einrichtungen auch tatsächlich die höheren Zuwendungen ausgereicht werden.

3 Erläuterung der Anlagen zur Zuschussnehmerdatei

Stadtbezirke	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierte Ansätze 2023	Spalte 6
Einmalige pauschale Steigerung für 2022 (1 %)	Spalte 6a
Tarif- und Energiekostensteigerung ab 2023 (5,6 %)	Spalte 6b
Neue produktorientierte Ansätze 2023 (mit Tarif- und Energiekostensteigerung)	Spalte 6c
Anträge 2024 der freien Träger	Spalte 7
Zusätzliche Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen und interne Umschichtungen	Spalte 8
Produktorientierte Ansätze 2024	Spalte 9
Finanzierungsform 2023 (bestehende vertragliche Bindungen und Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 10
Finanzierungsform neu ab 2024 (künftige, geplante vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Mittelbindungszeit)	Spalte 11
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 12

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Amtes für Wohnen und Migration ist diese Liste der Vorlage als Anlage 1b beigelegt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme.

4 Beiträge zu den Produktbereichen

Nachstehend sind lediglich die Projekte im Text benannt, bei denen sich wesentliche konzeptionelle Änderungen und/oder Änderungen im Stellenplan ergeben. Dazu kommen Projekte, die im Einzelfall einen Mehrbedarf von mehr als 25.000 Euro im Jahr 2024 ausweisen.

Alle weiteren Ausführungen, die zum überwiegenden Teil interne Umschichtungen betreffen, sind stichpunktartig in der Bemerkungsspalte (Spalte 12) des jeweiligen Projekts zu finden.

4.1 Produkt 40111260 - Interkulturelle Öffnung

Projekt: Dolmetschservice / Bayerisches Zentrum für Transkulturelle Medizin gGmbH Anlage 1a, lfd. Nr. 5)

Das Projekt Dolmetschservice des Bayerisches Zentrums für Transkulturelle Medizin e. V. wird seit 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07081) mit einem Haushaltsansatz i. H. v. 95.990 Euro im Amt für Wohnen und Migration gefördert. Das Projekt bietet einen Dolmetschservice für die Unterstützungsangebote von freien Trägern, Einrichtungen, gemeinnützigen Vereinen und Initiativen in München. Der Einsatz von Dolmetscher*innen stellt hier einen gleichberechtigten Zugang zu diesen Angeboten für alle Münchner Bürger*innen sicher und leistet hierdurch einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit.

Ab 2024 findet auf Betreiben des Trägers eine Überführung der Rechtsform von einem eingetragenen Verein zu einer gemeinnützigen GmbH statt. Diese wird im Verbund der Sozialgenossenschaft Bellevue di Monaco angesiedelt. Bellevue die Monaco wird unter anderem Gesellschafter.

Für die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte wird eine Geschäftsleitung eingesetzt, die Finanzierung dieser erfolgt durch erwirtschaftete Einnahmen der gGmbH. Der Haushaltsansatz verändert sich nicht.

4.2 Produkt 40313900 - „Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber“ (ehemals „Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht“ sowie „Rückkehrhilfen“)

Projekt: Akademie der Nationen / Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. (Anlage 1a, lfd. Nr. 6)

Die „Akademie der Nationen“ setzt sich zur Aufgabe den Integrationsprozess von Migrantinnen und Migranten, sowie des interkulturellen Zusammenlebens in

München zu fördern. Durch konkrete Angebote soll ein friedliches Zusammenleben gestaltet und langfristig verbessert werden. Herausforderungen der multikulturellen Stadtgesellschaft werden aufgegriffen, indem Veranstaltungen und Bildungsangebote mit hoher Öffentlichkeitswahrnehmung organisiert werden. Das Amt für Wohnen und Migration bezuschusst einen kleinen Teil dieser Arbeit. Um die Förderung des Amtes in Anbetracht der umfassenden Bandbreite des Angebotes der Akademie der Nationen zu konkretisieren und festzulegen, wird eine Festbetragsfinanzierung von bis zu 51.204 Euro (angelehnt an den Antrag des Trägers) für Personalkosten festgelegt. Der Stellenplan sieht 0,5 VZÄ für koordinierende übergeordnete Aufgaben in S15 sowie 0,13 für Verwaltungstätigkeiten in E6 vor. Diese sollen mit bis zu 51.204 Euro finanziert werden.

**Projekt: Raummanagement GOROD / Träger FÖSS e.V.
(Anlage 1a, lfd. Nr. 51)**

FÖSS e.V. übernimmt das Raummanagement für die Raumbörse GOROD, wofür im Projekt 0,26 VZÄ TVöD E9 für das Raummanagement und die Beratung der Gruppen zur Verfügung steht. Da bis dato keine Differenzierung im Stellenplan erfolgt ist, soll dieses nachgeholt werden. Der Stellenplan soll auf eine Einwertung der pädagogischen Fachkraft in TVöD E 9c aktualisiert und festgelegt werden, da die alte TVöD Einwertung eine differenzierte Einwertung bis TVöD E9c impliziert.

Zahl der Stellen	Funktion	Berufsbezeichnung, Berufsausbildung	Vergütungsgruppe/ Tarif	Beschäftigungszeitraum im Jahr Wochenarbeitszeit
0,26	Raummanagement und Beratung	Pädagogische Fachkraft	TVöD E9c	10 Std./Woche

**Projekt: Netzwerk Münchner Migrant*innenorganisationen / MORGEN e.V.
(Anlage 1a, lfd. 52)**

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08267) wurden dem MORGEN e. V. zur Sicherung der Personalkosten Mittel i. H. v. 60.000 Euro einmalig aus vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert. Konkret werden Fachpersonalkosten für die Koordination der Themenbereiche Flucht/Asyl, Anti-Rassismus und Globales Lernen im Rahmen von 0,79 VZÄ TVöD E10 benötigt.

Das erfordert eine Aufstockung der Personalkosten um 60.000 Euro. Hinzu kommen 11.921 Euro für unabwiesbare Sachkostensteigerungen. Eine dauerhaft sicher gestellte Finanzierung ist für den Verein zwingend erforderlich, da dieses Angebot ein wichtiger Bestandteil der Vereinsarbeit geworden ist und sehr stark nachgefragt wird. Eine Weiterfinanzierung der Personalkosten ist zur Sicherung des Angebots weiterhin unbedingt erforderlich.

Die Mittel sollen daher einmalig aus interner Umschichtung aus lfd. Nr. 60 finanziert werden und zur dauerhaften Finanzierung für den Eckdatenbeschluss 2025 angemeldet werden.

Projekt: Kinderbetreuung Schule mal anders / InitiativGruppe Interkulturelle Bildung und Begegnung e.V.

(Anlage 1a, lfd. Nr. 18)

Das Projekt Kinderbetreuung Schule mal anders bietet ein niedrighschwelliges Kinderbetreuungsangebot begleitend zu den Integrationskursen an. Damit können auch Frauen mit kleinen Kindern an den Sprachkursen teilnehmen. Für das Haushaltsjahr 2024 sind acht Kurse geplant. Das ursprüngliche Konzept kostenfreie Räume an Schulen im Stadtgebiet zu nutzen, kann aufgrund der Raumknappheit an Schulen nicht mehr ausschließlich umgesetzt werden. Der Träger muss daher zusätzliche Räume anmieten, so dass Raumkosten entstehen und bezuschusst werden müssen.

Zusätzlich ist eine Erhöhung der Minijobs auf 14 Euro/Std. netto erforderlich.

Insgesamt ergibt sich ein Mehrbedarf i. H. v. 19.483 Euro.

Die Mittel für die bedarfsgerechte Anpassung des Projekts stehen im Budget für die Kinderbetreuung lfd. Nr.19 zur Verfügung (Produkt 40313900, IA 603900182) und werden in die lfd. Nr. 18 umgeschichtet.

Projekt: Ukraine Hilfe GOROD / Gesellschaft für Integration und Kultur in Europa (GIK) e.V.

(Anlage 1a, lfd. Nr. 58)

Das Kulturzentrum GOROD des Vereins GIK e.V. wurde zunächst für ukrainisch- und russischsprachige Bürger*innen gegründet und hat sich in den letzten Jahren multikulturell, für alle Migrant*innengruppen mit dem zentralen Anliegen der Integrationsförderung weiterentwickelt. Für seine Maßnahme der Ukraine Hilfe GOROD erhielt der Verein 2022 und 2023 befristete Zuschussmittel sowie 90.000 Euro an dauerhaften Budgetmitteln. Aufgrund niedriger Zugangshürden, hoher unterschiedlicher Sprachkompetenzen, guter Vernetzung mit der Stadtverwaltung und bestehenden Beratungsangeboten sowie der Bündelung ehrenamtlichen Engagements kann eine große Zielgruppe besonders mit ukrainischem Fluchthintergrund erreicht werden. Aus dem Krisenzentrum für Geflüchtete aus der Ukraine plant der Träger nun, ein Integrationszentrum zu entwickeln. Zielgruppe sind Geflüchtete und Migrant*innen der unterschiedlichsten Nationalitäten. Diese sollen eine Anlaufstelle zur Aufklärung und Orientierung erhalten und durch unterstützende soziale und kulturelle Angebote bei Ihrem Ankommen in München unterstützt werden. Damit soll eine "Abkapselung" der unterschiedlichen Gruppen verhindert und Regelangebote flankiert werden.

Der Verein benötigt dafür eine weitere Ausstattung an Personal- sowie Sachkosten.

Personalbedarf

Zur Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine sowie der dargestellten Aufgaben benötigt der Träger im Jahr 2024 0,77 VZÄ TVöD E 9c für Verwaltungsaufgaben, 1 VZÄ S17 TVöD Projektleitung, 0,5 VZÄ E8 TVöD

Hausmanagement, 0,5 VZÄ E9b TVöD für Öffentlichkeitsarbeit, Honorarkräfte in einem Umfang von 20 Std./Woche sowie eine Werkstudierendenstelle mit 30 Std./Woche.

Die Personalkosten betragen somit für 2024 insgesamt 265.530 Euro.

Sachkosten

Die Sachkosten des Projekts beinhalten einen Zuschuss zu den Mietkosten der angemieteten Räumlichkeiten i. H. v. 264.000 Euro, Kosten für Verwaltung und Supervision i. H. v. 9.400 Euro sowie Maßnahmekosten i. H. v. 30.700 Euro für den Einsatz von Ehrenamtlichen.

Die Sachkosten betragen somit für 2023 insgesamt 304.100 Euro.

Finanzierung

Für die Finanzierung stehen 2023 Budgetmittel aus der Raumbörse für die interne Umschichtung i. H. v. 166.000 Euro sowie 90.000 Euro dauerhaft (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 07830) zur Verfügung. Es wurde ein Eigenmittelanteil von 5% festgesetzt, wodurch sich zusätzliche Deckungsmittel i. H. v. 28.482 Euro, so dass sich ein Bedarf i. H. v. 285.200 Euro (gerundet) an zusätzlichen Zuschussmitteln ergibt.

Kosten- und Finanzierungsplan

Fachpersonal* 0,77 VZÄ Verwaltung/Finanzen TVöD E9c 0,5 VZÄ Öffentlichkeitsarbeit TVöD E9b 1 VZÄ Projektleitung TVöD S17 0,5 VZÄ Hausmanagement TVöD E8	213.450 €
Sonstige Personalkosten Werkstudent*innenstelle 30 Std. (18 €/Std.) Honorarmittel (30 €/Std.)	52.080 €
Sachkosten Raumkosten 1000qm (Bruttowarmmiete) Verwaltung Maßnahmekosten	264.000 € 9.400 € 30.700 €
Gesamtkosten	569.630 €
Umschichtung Raumbörse lfd. Nr. 51	166.000 €
Dauerhafte Budgetmittel Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 07830	90.000 €
**Eigenmittel 5%	28.482 €
Zusätzliche Mittel Umschichtung lfd. Nr. 61 u 123 sowie Mittel f. Sonderprojekte	285.148 €
Gesamtfinanzierung	569.630 €

*Träger bezahlt gemäß Vertrag angelehnt an TVöD. Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. die Tarifverträge der Träger vom TVöD VKA abweichen können, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbots gemäß den einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

**Falls keine Eigenmittel eingebracht werden können, müssen diese durch Einsparungen kompensiert werden

Es besteht somit ein Mehrbedarf i. H. v. 285.200 Euro (gerundet). Die Finanzierung soll für das Haushaltsjahr 2024 einmalig aus Umschichtung aus dem Amtsbudget erfolgen. Die Bedarfe werden für eine dauerhafte Finanzierung für den Eckdatenbeschluss 2025 angemeldet.

**Projekt: SchlaU ÜSB / Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V.
(Anlage 1a, lfd. Nr. 79)**

**Projekt: SchlaU PA / Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V.
(Anlage 1a, lfd. Nr. 91)**

Die beiden Projekte sind per Stadtratsbeschluss von 2022 für die Betreuung von Schüler*innen und Abgänger*innen der Berufsintegrationsklassen am Standort Schertlinstraße zuständig. Das Referat für Bildung und Sport möchte diesen Standort bis zum Schuljahr 2024/2025 auflösen und alle Klassen an den Hauptstandort der Berufsschule zur Berufsintegration in der Balanstraße verlagern. Ein Teil der Klassen ist bereits im Februar 2023 umgezogen. Daher hat sich der Betreuungsauftrag für die Projekte verändert. Sie bleiben weiterhin für die Schüler*innen der Lernhäuser aus der Schertlinstraße zuständig, bis

durch einen neuen Beschluss des Stadtrates voraussichtlich 2024 die Betreuung am Hauptstandort Balanstraße dauerhaft geregelt ist.

**Projekt: StaBiL / IG-InitiativGruppe e.V.
(Anlage 1a, lfd. Nr. 82)**

Die Projekte „Meine Zukunft: Facharbeiter!“ und „DaFür – DAZ-Unterricht an Berufsschulen“ sind ausbildungsbegleitende Projekte, die unterschiedliche Förderschwerpunkte haben. Das Projekt „Meine Zukunft: Facharbeiter!“ unterstützt Geflüchtete und Neuzugewanderte, die in einer Ausbildung oder in einer Einstiegsqualifizierung sind und erhöhten Bedarf an Unterstützung zu psychosozialen Problemlagen, fachsprachlichen Barrieren sowie Fach- und Stützunterricht haben. Das Projekt „DaFür – DAZ-Unterricht an Berufsschulen“ begleitet Jugendliche mit einer Deutschförderung während einer schulischen oder dualen Ausbildung. Diese Unterstützung wird dem Unterstützungsbedarf der Teilnehmer*innen angepasst. Die Förderung erfolgt in Kleingruppen. Oft beginnen die Teilnehmer*innen eine Ausbildung, obwohl das notwendige B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen noch nicht erreicht ist – sowohl mündlich als auch schriftlich – und benötigen Unterstützung, um die Ausbildung zu bestehen.

Da sich beide Projekte passgenau ergänzen, von einem Bildungsträger umgesetzt werden, und den kompletten Bedarf der Auszubildenden decken, werden diese künftig als ein Projekt angeboten. Die Konzepte und Ziele beider Projekte bilden die Leistung des neuen Projektes. Die Inhalte bleiben unverändert. Das Projekt heißt künftig **StaBiL - Stark durch Begegnung und interaktives Lernen.**

Die Deutschförderung wurde bisher auf Honorarbasis finanziert. Durch das Zusammenführen der Projekte werden die Deutschstunden von einer Kraft koordiniert und geleistet, welche die passgenaue Förderung anbieten kann. Eine Beschäftigung auf Honorarbasis würde aber in dem Fall auch zu einer Scheinselbständigkeit führen. Daher wird die DaF/DaZ – Lehrkraft, die ebenfalls ein sozialpädagogisches Studium absolviert hat, festangestellt mit insgesamt 20 Wochenstunden. Bisher wurden 2 Stunden für die Koordination verwendet und die restlichen Stunden auf Honorar Basis durchgeführt. Eine Ausweitung des Stellenplans erfolgt nicht. Die Kosten können mit dem Projektbudget finanziert werden.

Der Stellenplan sieht durch die Fusion beider Projekte wie folgt aus:

Zahl der Stellen	Funktion	Berufsbezeichnung, Berufsausbildung	Vergütungsgruppe/ Tarif	Beschäftigungszeitraum im Jahr Wochenarbeitszeit
0,15	Projektleitung	Sozialpädagogen	TVöD S17	6 Std./Woche
0,60	Sozialpädagogische Begleitung	Sozialpädagogik	TVöD S 12	23,5 Std./Woche
0,43	Stütz- und Förderlehrer	Pädagogisch technische Fachkraft	TVöD S 12	16,6 Std./Woche
0,51	DaF/DaZ Unterricht, fachliche Anleitung, sowie sozialpädagogische Begleitung	DaZ-Fachkraft und Sozialpädagogik	TVöD S 12	20 Std./Woche
0,26	Soz.päd.- Begleitung bei „Gleich geht's los“	Sozialpädagogik	TVöD S 12	10 Std./Woche Sommerkurs für 4 Wochen
0,39	Fachlehrer „Gleich geht's los“	pädagogisch technische Fachkräfte	TVöD S 12	15 Std./Woche Sommerkurs für 4 Wochen
div.	Dozentinnen und Dozenten	Stütz- und Förderunterricht	Honorar 39,- €/UE	168 UE/Jahr

**Projekt: Startklar / IG Initiativegruppe e.V.
(Anlage 1a, lfd. Nr. 84)**

Das Projekt ist ein Brückenangebot, das junge Menschen auf eine Ausbildung vorbereitet. Die Zielgruppe beschränkte sich ursprünglich auf Geflüchtete. Da es teilweise auch bei Personen mit gesichertem Aufenthalt einen Bedarf für die Maßnahme gibt, soll die Zielgruppe auf Menschen mit Migrationserfahrung erweitert werden.

**Projekt: Städtisch finanzierte Deutschkurse für Jugendliche und Erwachsene (Trägerverbund sfK-J & sfK-E) / Verschiedene Träger
(Anlage 1a, lfd. Nr. 94)**

Gemäß der Ermächtigung durch den Stadtrat, zuletzt im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16388, ist das Amt für Wohnen und Migration

beauftragt, das Budget für Deutschkurse mit den bestehenden Trägern im Produkt in eigener Zuständigkeit bedarfsgerecht umzusetzen. Die städtisch finanzierten Deutschkurse (sfK) waren bis jetzt für Personen ohne Zugang zu den Angeboten des BAMF, der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters konzipiert.

Mit Blick auf die Änderungen im Aufenthaltsgesetz zum 01.01.2023 erlangte ein beträchtlicher Teil dieser Zielgruppe Zugang zu den Sprach- und Berufskursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Erfahrungen verdeutlichen jedoch, dass die sfK-J (Zielgruppe: Junge Erwachsene) nach wie vor von großer Bedeutung sind, um eine zeitnahe Vorbereitung auf nachfolgende Maßnahmen zu gewährleisten und einen reibungslosen Übergang in die Berufsintegrationsklassen und Schulanalogmaßnahmen sicherzustellen. Zusätzlich bieten die sfK mehr Inhalte als die BAMF-geförderten Integrationskurse (IK). Dies zeigt sich besonders positiv in der sozialpädagogischen Betreuung, die von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr geschätzt wird, sowie in den zusätzlichen Grundlagen in Mathematik, die im Rahmen des sfK-J vermittelt werden. Dieses System gilt auch für erwachsene Teilnehmer*innen im sfK-E (Zielgruppe: Erwachsene), insbesondere dann, wenn eine baldige Anschlussmaßnahme in Aussicht steht, um die Wartezeit bestmöglich zu überbrücken. Darüber hinaus gibt es Personengruppen, insbesondere derzeit geduldete Geflüchtete, die nach wie vor keinen Zugang zu den Integrationskursen des BAMF haben. In der letzten Zeit zeigt sich eine deutliche Zunahme der Nachfrage nach Einzelplätzen in den laufenden Deutschkursen.

Darüber hinaus erweitern die bestehenden kommunalen Deutschkursangebote des Sozialreferats die bundesgeförderten Maßnahmen in Bezug auf Vertiefung, Sicherung und Nachhaltigkeit. Es werden bereits zusätzliche Defizite sichtbar, die einen dringenden Handlungsbedarf erfordern. Insbesondere besteht ein Bedarf an Deutschkursen in den Berufsschulen, für die ein Antrag seitens der Simon-Knoll-Berufsschulen eingereicht wurde. Die Finanzierung eines Pilotprojekts soll teilweise durch das Referat für Bildung und Sport sichergestellt werden, wofür die Zustimmung des Stadtrates erwartet wird. Des Weiteren wurde ein Antrag auf Seniorenkurse durch die Münchner Volkshochschule eingereicht.

Um diese und weitere Lücken im Regelangebot bedarfsgerecht und auf die Bedürfnisse der Teilnehmer ausgerichtet zu schließen, bleibt die flexible Gestaltung und Umsetzung des Budgets für Deutschkurse sowie der Einzelplätze in eigener Zuständigkeit weiterhin von entscheidender Bedeutung.

**Projekt: mona lea / MVHS
(Anlage 1a, lfd. Nr. 108)**

Das Curriculum für den Qualifizierungsbaustein Gesundheits- und Krankenpflege wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände zur Zertifizierung von Betreuungskräften nach § 53b Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) anerkannt. Somit erlangen die Teilnehmer*innen ein anerkanntes Zertifikat. Für Quereinsteiger*innen bietet der Vorbereitungslehrgang zur Kinderpflege die Möglichkeit ein Zertifikat zur Assistenzkraft zu erlangen. Das wertet die

Qualifizierung auf, spricht eine größere Zielgruppe an und trägt dazu bei, den Fachkräftemangel zu reduzieren.

Im Projekt wurden die Sozialpädagog*innen bisher in S 11b eingruppiert. Da sie aber keine aufsuchende sozialpädagogische Arbeit leisten, sondern im Projekt vor Ort als Sozialpädagog*innen tätig sind, entspricht das der Einwertung S12. Die EDV-Lehrkraft soll fest angestellt werden. Die Eingruppierung entspricht dann E 11 TVöD im Umfang von 0,5 VZÄ.

Der Hausmeister ist bei der MVHS angestellt, daher wird er im Stellenplan aufgenommen. Die Kosten verändern sich dadurch nicht. Die Tätigkeit des Hausmeisters entspricht 0,16 VZÄ in der Eingruppierung E 5.

Diese Anpassungen erfolgen im Rahmen des Projektbudgets und benötigen keine weitere finanzielle Mittel.

Projekt: Starten statt Warten / Münchner Volkshochschule GmbH (Anlage 1a, lfd. Nr. 110)

Das Projekt ist eine schulanaloge Maßnahme für junge Menschen mit Migrationserfahrung mit dem Ziel erfolgreicher Mittelschulabschluss. Die Maßnahme wurde 2019 per Stadtratsbeschluss ausgeweitet. Hiermit wird der Stellenplan verbindlich für drei Kurse festgelegt.

Stellenplan

Funktion	Berufsbezeichnung Berufsausbildung	Entgelt- Vergütungs- gruppe; Tarif	Wochenarbeitszeit
Soziale Betreuung	B.A. Soziale Arbeit bzw. vergleichbare Qualifikation*	S 12 TVöD	58,5 h
Unterricht versch. Fächer	Lehrkräfte bzw. vergleichbare Qualifikation*	E 11 TVöD	122,5 h
Koordination	Pädagogischer Hochschulabschluss	E 10 TVöD	10 h
Projektleitung	Pädagogischer Hochschulabschluss	E 13 TVöD	6 h
Sachbearbeitung	Kaufmännischer Berufsabschluss	E 6 TVöD	15 h
Unterricht versch. Fächer	Lehrkräfte bzw. vergleichbare Qualifikation*	Honorarvertrag	1.275 UE/Jahr
Besprechung/ Vorbereitung	Lehrkräfte bzw. vergleichbare Qualifikation*	Honorarvertrag	48 h/Jahr

*nach vorheriger Genehmigung durch die zuwendungsgebende Stelle

**Projekt: FLÜB&S / Münchner Volkshochschule GmbH
(Anlage 1a, lfd. Nr. 111)**

Das Projekt ist eine schulanaloge Maßnahme für junge Menschen mit Fluchterfahrung mit dem Ziel erfolgreicher Mittelschulabschluss. Da die Anzahl der Kurse in den letzten Jahren durch veränderte Nachfrage immer wieder angepasst werden musste, wird ein verbindlicher Stellenplan für aktuell fünf Kurse festgelegt, der auch bei künftigen Veränderungen die Basis für Personalanpassungen ist.

Stellenplan

Funktion	Berufsbezeichnung Berufsausbildung	Entgelt- Vergütungs- gruppe; Tarif	Wochenarbeitszeit
Soziale Beratung	B.A. Soziale Arbeit bzw. vergleichbare Qualifikation*	S 12 TVöD	123,75 h
Unterricht versch. Fächer	Lehrkräfte bzw. vergleichbare Qualifikation*	E 11 TVöD	151,25 h
Koordination	Pädagogischer Hochschulabschluss	E 10 TVöD	20 h
Projektleitung	Pädagogischer Hochschulabschluss	E 13 TVöD	12 h
Sachbearbeitung	Kaufmännischer Berufsabschluss	E 6 TVöD	24 h
Unterricht versch. Fächer	Lehrkräfte bzw. vergleichbare Qualifikation*	Honorarvertrag	1.728 UE / Jahr
Besprechung / Vorbereitung	Lehrkräfte bzw. vergleichbare Qualifikation*	Honorarvertrag	158 h / Jahr

*nach vorheriger Genehmigung durch die zuwendungsgebende Stelle

**Projekt: BEFAS Plus / Katholische Stiftungshochschule München
(Anlage 1a, lfd. Nr. 121)**

BEFAS PLUS wurde im Oktober 2019 als eine modulare Erweiterung des klassischen BEFAS Studiengangs gestartet, um auch Kund*innen mit ausländischem Abschluss für das Sekundarschullehramt den Zugang zum BEFAS Studiengang zu ermöglichen und so eine weitere, in der Anerkennungsberatung stark vertretene Zielgruppe für die Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen zu erschließen. Aufgrund der gewonnenen Erfahrungswerte beantragt der Träger zusätzliche Personalkosten für 0,25 VZÄ (10 Std.) TV-L E8 Verwaltung für die Aufgaben des Prüfungsamtes, die dringend erforderlich sind. Der Stellenplan soll entsprechend angepasst werden. Für die Änderung im Stellenplan entstehen Mehrkosten, die aus Projektbudgetmitteln sowie aus zusätzlich generierten Drittmitteln finanziert werden. Abweichend von

der üblichen Praxis erfolgt hier eine Prüfung des Besserstellungsverbots nach TV-L, da dieser Tarif für Hochschulen verbindlich ist.

Stellenplan

Zahl der Stellen	Funktion	Berufsbezeichnung, Berufsausbildung	Vergütungsgruppe / Tarif	Beschäftigungszeitraum im Jahr Wochenarbeitszeit
0,5	Wissenschaftl. MA *in	Sozialpädagog*innen	TV-L E 11	20 h
0,3	Fakultätsreferent*in	Sozialpädagog*innen	TV-L E 10	12 h
0,5	Verwaltung	Verwaltungsfachangestellte*er oder ähnliche Qualifikation	TV-L E 8	20 h
0,25	Prüfungsamt	Verwaltungsfachangestellte*er oder ähnliche Qualifikation	TV-L E 8	10 h
div.	Dozent*innen	Lehrbeauftragte	Honorarvertrag	40 €/UE Einsatz nach Modulen
div.	Dozent*innen	Professor*innen	W2 Prof.	Einsatz nach Modulen

Neuantrag auf Förderung für das Projekt: JuMiLo / IN VIA e.V.

Das Projekt „Junge Migrant*innen als Lotsen“ fördert das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement junger Menschen mit Migrationserfahrung. Das Projekt wird seit 2012 vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) gefördert. Der Träger beantragt eine Co-Finanzierung der Landeshauptstadt München. Der Antrag wird abgelehnt, da wegen der angespannten Haushaltslage zusätzliche Mittel im Bereich der freiwilligen Leistungen nicht zur Verfügung stehen und die zuwendungsgebende Stelle dafür verantwortlich ist, die notwendigen Personalkosten auskömmlich zu finanzieren.

Neuantrag auf Förderung für das Projekt: House of Resources München / MORGEN e.V.

Das Referat für Bildung und Sport und MORGEN e. V. führen im Rahmen des Projekts "House of Resources (HOR)" das Kooperationsprojekt „MOve“ durch. Mitgliedsvereine sowie weitere Migrant*innenselbstorganisationen führen Projekte durch, die der Stärkung von Migrant*innenselbstorganisationen, der Kooperation untereinander und der Vernetzung dienen. Der Träger beantragt dafür Mittel i. H. v. 4.560 Euro.

Der Antrag wird abgelehnt, da wegen der angespannten Haushaltslage zusätzliche Mittel im Bereich der freiwilligen Leistungen nicht zur Verfügung stehen und in diesem Fall die zuwendungsgebende Stelle dafür verantwortlich ist, die notwendigen Personalkosten auskömmlich zu finanzieren.

4.3 Produkt 40315400 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Projekt Clearinghaus Großhadernerstr.

(Anlage 1a, Nr. 3)

Aufgrund deutlich gestiegener Nebenkostenvorauszahlungen, auf die der Träger keinen Einfluss hat, besteht hier ein Mehrbedarf von rund 52.531 Euro, der durch Umschichtungen im Produktbudget gedeckt werden kann.

Projekt: Tagesaufenthalt obdachloser Frauen und Männer otto & rosi

(Anlage 1a, lfd. Nr. 7)

Für den Tagesaufenthalt otto & rosi (gemeinnützige GmbH des Projektvereins) bedarf es einer Stellenaufstockung von 0,5 VZÄ Verwaltungskraft in E6 TVöD in Höhe von 31.756 Euro (Rechengrundlage städtischer Jahresmittelbetrag 2023). Das dafür benötigte Budget steht im Projektansatz „Tagesaufenthalt für obdachlose Frauen und Männer (otto & rosi)“ 2024 zur Verfügung. Die zusätzlichen Verwaltungsstunden werden für die Verwaltung der ca. 1.000 Postadressen in der Einrichtung sowie für weitere Verwaltungsarbeiten, die im Tagestreff anfallen, benötigt.

Projekt: Offene Hilfe

(Anlage 1a, lfd. Nr. 5)

Der Vertrag vom 03.11.2004 zwischen der Landeshauptstadt München und dem Sozialdienst katholischer Frauen München e. V. (SKF) als Trägerin des Förderprojekts der Frauenberatungsstelle „Offene Hilfe“ soll in beidseitigem Einvernehmen durch einen Auflösungsvertrag zum 31.12.2024 aufgelöst werden. Die weitere Förderung erfolgt dann über jährliche Bewilligungsbescheide. Hierfür bedarf es der Zustimmung des Stadtrates.

Projekt: Teestube „komm“/Streetwork

(Anlage 1a, lfd. Nr. 6)

Das Projekt wird über einen Vertrag mit Finanzierungsvereinbarung bezuschusst. Bisher sind im Stellenplan 30 Wochenstunden Hausmeister vereinbart. Diese Stunden reichen nicht mehr aus. Es bedarf einer Stundenaufstockung um 20 Std./Woche in E 5 TVöD. Seit langem schon hat der Träger, das Evangelische

Hilfswerk München gGmbH, diesen Anteil aus zusätzlichen Eigenmitteln finanziert. Ab 2024 stehen diese Eigenmittel nicht mehr zur Verfügung.

Der Tagesaufenthalt mit ca. 70 Sitzplätzen wird seit der Corona-Pandemie täglich gereinigt und desinfiziert. Der Aufenthaltsraum, die Duschanlage, die WCs, die Gästeküche, die Beratungsräume in der Zenettistraße und die Streetworkstützpunkte sind stärker verschmutzt. Botengänge, notwendige Einkäufe und die Hausmeistertätigkeiten insgesamt haben erheblich zugenommen.

Die für die Stundenaufstockung des Hausmeisters benötigten finanziellen Mittel stehen im Projektansatz „Teestube „komm“/Streetwork 2024 zur Verfügung.

In dem o. g. Projekt besteht weiterhin die Schwierigkeit die benötigten Thekenkräfte im Tagesaufenthalt zuverlässig über die Dienste Ehrenamtlicher abzudecken. Deshalb sollen zur Unterstützung ab 2024 aus den vorhandenen Mitteln für Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche drei Stellen für geringfügig beschäftigte Mitarbeiter*innen (520 €-Kräfte in S 2 TVöD) geschaffen werden. Auch für diese Stellenaufstockung werden keine zusätzlichen finanziellen Mittel benötigt.

Überführung der Stellenpläne

Es erfolgt eine Überführung der Eingruppierungen AVR-Bayern (EHW) in den TVöD. Diese Überführung in den TVöD betrifft die nachfolgenden Projekte. Der jeweilige Stellenplan wurde nicht explizit nach TVöD beschlossen und wird entsprechend wie folgt festgelegt, um eine Prüfung der Vergleichseinwertungen im TVöD zu ermöglichen. Eine Ausweitung des Projektbudgets ist damit nicht verbunden.

Teestube „komm“/Streetwork und Streetwork im Gemeinwesen (Anlage 1a, lfd. Nr. 6)

Funktion	Berufsbezeichnung Berufsausbildung	Entgelt- Vergütungs- gruppe; Tarif TVöD	Stellenumfang/VZÄ
Leitung	Soz.päd.	S 17	1,25
Stellv. Leitung	Soz.päd.	S 15	1,25
Leitung Streetwork im Gemeinwesen	Soz.päd.	S 17	0,40
Beratung/Betreuung Teestube „komm“/Streetwork	Soz.päd.	S 12	10
Beratung/Betreuung Streetwork im Gemeinwesen	Soz.päd.	S 12	4
Verwaltung	Verwaltungskraft	E 8*	1
Verwaltung Streetwork im Gemeinwesen	Verwaltungskraft	E 8*	0,40
Hausmeister	Hausmeister/ Reinigung	E 5*	0,75

*die anerkannte Einwertung gilt nur bis zu einer Prüfung der Stellenbeschreibungen durch das POR

Evangelischer Beratungsdienst für Frauen (Anlage 1a, lfd. Nr. 8)

*die anerkannte Einwertung gilt nur bis zu einer Einwertung der Stellen durch das POR

Funktion	Berufsbezeichnung Berufsausbildung	Entgelt- Vergütungs- gruppe; Tarif TVöD	Stellenumfang/VZÄ
Leitung	Soz.päd.	S 17	0,38
Beratung/Betreuung	Soz.päd.	S 12	3,85
Verwaltung	Soz.päd.	E 8*	0,40

CaseManagement (Anlage 1a, lfd. Nr. 35)

Funktion	Berufsbezeichnung Berufsausbildung	Entgelt- Vergütungs- gruppe; Tarif TVöD	Wochenarbeitszeit
Leitung	Soz.päd.	S 17	5
Beratung/Betreuung	Soz.päd.	S 12	10
Beratung/Betreuung	Soz.päd.	S 12	20
Beratung/Betreuung	Soz.päd.	S 12	10

Münchener Wärmebus (Anlage 1a, lfd. Nr. 19b)

*die anerkannte Einwertung gilt nur bis zu einer Einwertung der Stellen durch das POR

Funktion	Berufsbezeichnung Berufsausbildung	Entgelt- Vergütungs- gruppe; Tarif TVöD	Wochenarbeitszeit
Leitung	Soz.päd.	S 17	2
Beratung/Betreuung	Soz.päd.	S 12	10
Verwaltung	Verwaltungskraft	E 8*	2

Beratungsstelle Wohnen und Existenzsicherung für Familien (Anlage 1a, lfd. Nr. 19d)

Funktion	Berufsbezeichnung Berufsausbildung	Entgelt- Vergütungs- gruppe; Tarif TVöD	Stellenumfang/VZÄ
Leitung	Soz.päd.	S 17	0,1
Beratung/Betreuung	Soz.päd.	S 12	1
Verwaltung	Verwaltungskraft	E 8*	0,1

*die anerkannte Einwertung gilt nur bis zu einer Einwertung der Stellen durch das POR

**Beendigung Projekt Verbund Schwanthaler Str. 65
(Anlage 1a, lfd. Nr. 29)**

Die gewerblichen Beherbergungsbetriebe für Wohnungslose in der Schwanthalerstr. 65, in der Parkstr. 30 und in der Knöbelstr. 30 wurden als Verbundprojekt vom Evangelischen Hilfswerk München gGmbH sozialpädagogisch betreut. Aufgrund von Kündigungen durch die Betreiber bzw. Auslaufen der Belegungsvereinbarungen im Laufe des Jahres 2023 werden die Objekte nicht mehr durch das Amt für Wohnen und Migration mit wohnungslosen Haushalten belegt. Daher entfällt auch die sozialpädagogische Betreuung in den Objekten. Das Projekt „Betreuung im Verbund Schwanthalerstraße/Parkstraße/ Knöbelstraße wurde daher zum 31.07.2023 im Einvernehmen mit dem Träger beendet. Somit werden Kosten in Höhe von 313.005 Euro für nötige Umschichtungen innerhalb des Produktbudgets 40315400 ab 2024 frei.

**Zuschussprojekt „Lavendel“
(Anlage 1a, lfd. Nr. 19e)**

Das Projekt Lavendel ist ein Ergänzungsangebot der Bahnmissionsmission München für obdachlose Frauen, die Schutz in der Bahnmissionsmission suchen. Damit die Frauen nicht längere Zeit auf einer Isomatte auf dem Boden der Bahnmissionsmission nächtigen müssen, bezuschusst das Sozialreferat seit 2022 die Sach- und Personalkosten für das Projekt Lavendel. Es handelt sich dabei um ein Vierbettzimmer in einer Pension in Bahnhofsnähe, das von der Bahnmissionsmission angemietet wurde. Nachdem die Anzahl der Frauen, die nachts die Bahnmissionsmission aufsuchen, in den Jahren 2022 und 2023 weiter angestiegen ist, wurden ab Oktober 2023 zunächst einmalig aus vorhandenem Budget die Sachkosten für ein zweites Lavendelzimmer finanziert.

Damit die Bezuschussung des zweiten Lavendelzimmers auch in 2024 ff. erfolgen kann, werden zusätzliche Mittel für das Projekt Lavendel II i. H. v. 42.048 Euro jährlich benötigt. Ein Teil der zusätzlich benötigten Mittel kann aus dem vorhandenen Budget finanziert werden. Es werden zusätzliche Mittel i. H. v. 37.846 Euro benötigt, die 2024 durch Umschichtungen im vorhandenen Budget bereitgestellt werden.

**Condrops e. V. Wohnprojekt für junge Erwachsene in der Kistlerhofstr. 144
(Anlage 1a, lfd. Nr. 61)**

Im Wohnprojekt für wohnungslose junge Erwachsene in der Kistlerhofstr. 144 gab es in 2023 eine Mieterhöhung in Höhe von 46.000 Euro und weitere unabweisbare Kostensteigerungen. Diese Mehrkosten konnten in 2023 aus dem vorhandenen Budget gedeckt werden. Ab 2024 ff. ist dafür eine Zuschusserhöhung notwendig, die durch Umschichtungen im vorhandenen Budget finanziert wird.

**Evangelisches Hilfswerk: Projekt Beherbergungsbetrieb f. Familien,
alleinstehende Frauen, Thalkirchnerstr. 9
(Anlage 1a, lfd. Nr. 20)**

Das Projekt Beherbergungsbetrieb f. Familien, alleinstehende Frauen, Thalkirchnerstr. 9 ist seit 2014 die erste trägergeführte Unterkunft im

Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München. Die Einrichtung verfügt über 249 Bettplätze. Die Bettplätze werden auf Grundlage der vertraglichen Regelungen einer Belegungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. In den vergangenen Jahren hat das Projekt hohe Überschüsse aus der Betriebsführung erwirtschaftet. Durch Anpassungen bei der Höhe der Bettplatzentgelte sowie aufgrund des baulichen Zustandes des Hauses und der damit verbundenen hohen Instandhaltungskosten sind diese Überschüsse nicht mehr erzielbar. Hierdurch erhöht sich der Zuschussbedarf um 116.092 Euro auf 1.182.326 Euro. Dieser wird durch Umschichtungen des vorhandenen Budget gedeckt.

**Horizont e.V.: Projekt Haus Horizont
(Anlage 1a, lfd. Nr. 34)**

Aufgrund von unabweisbaren Kostensteigerungen erhöhen sich im Jahr 2024 die Kosten im Projekt um 44.893 Euro. Diese sind hauptsächlich auf gestiegene Personalkosten zurückzuführen. Diese entstehen, da der Träger seinen bisherigen Haustarif an die Regelungen des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienstes anpasst. Der Mehrbedarf wird durch Umschichtungen des vorhandenen Budget gedeckt.

4.4 Produkt 40315410 (alt 40315500) – Übergangs- und längerfristig betreute Wohnformen

**Projekt Clearingeinrichtung Implerstr. und Psychiater – Stelle
(Anlage 1a, lfd. Nr. 5)**

Die Trägerin Sozialpsychiatrisches Zentrum wandte sich an die Fachsteuerung mit der Bitte die Psychiater*innenstelle im Projekt um 30 Wochenstunden aufzustocken.

Hintergrund des Antrages ist, dass die derzeitig beschäftigte Psychiaterin, auch die aufsuchend in den Einrichtungen des Sofortunterbringungssystems arbeitet, enorm belastet ist. Es gibt immer mehr Anfragen der Einrichtungen, da zum einen immer mehr psychisch kranke Menschen eingewiesen werden und zum anderen die Menschen immer schwerer erkrankt sind. Die Fachkräfte in den Einrichtungen der Sofortunterbringung geben an, dass ein Beratungsangebot ihrerseits ohne psychiatrische Fachunterstützung bei erkrankten Personen nicht greift. Mit einem Beratungsangebot können diese Menschen nicht ausreichend erreicht und insbesondere der psychiatrische Bedarf kann so nicht gedeckt werden.

Aufgrund der Schwere der Erkrankung sind oft mehrere Besuche der Psychiaterin in der Einrichtung notwendig. Eine Einweisung in eine Klinik scheidet häufig daran, dass die Menschen nicht behandelt werden möchten und eine Zwangseinweisung nur schwer möglich ist. Die Psychiaterin terminiert aktuell ihre Besuche in den Einrichtungen und ist über Wochen ausgebucht. Dazu kommen Notfälle, das heißt, Einrichtungen bitten um zeitnahen bzw. sofortigem Besuch, da Bewohner*innen starke Krankheitsanzeichen aufweisen. Um der Versorgung und dem Ziel einer angemessenen Versorgung dieser Zielgruppe gerecht zu werden, ist aus Sicht der Fachsteuerung eine Aufstockung der Stellen für Psychiater*innen im Projekt um 0,8 VZÄ (Eingruppierung TVöD-

Ärzte II) erforderlich. Die hierfür nötigen Mittel stehen im Produktbudget zur Verfügung und werden umgeschichtet.

4.5 Produkt 40315600 – „Soziale Einrichtungen und Angebote für Geflüchtete und Zuwander*innen“

Projekt Klausenburger Straße 2-6 (Anlage 1a lfd. Nr. 7)

Die Sanierung der dezentralen Unterkunft ist seit dem 01.04.2023 mit dem zweiten Bauabschnitt des Gebäudes Haus 6 abgeschlossen. Im Dezember 2022 wurden zudem die 100 Reserveplätze in Benutzung genommen. Insgesamt wird so seit dem 01.04.2023 die Maximalkapazität von 599 Bettplätzen genutzt.

Bereits in der Zuschussnehmerdatei 2023 wurde festgelegt: „Falls sich im Produkt 40315600 durch etwaige Rückforderungen aus 2022 finanzielle Spielräume ergeben, wird vorbehaltlich der vorliegenden Beschlussvorlage vorgeschlagen den ZND-Ansatz 2023 einmalig um maximal 90.000 Euro zu erhöhen. Dies wird jedoch nur bei einem begründeten Bedarf bezüglich des Personaleinsatzes des Trägers im Rahmen einer Aufstockung der 100 Reserveplätze der Unterkunft notwendig sein.“

Da diese 100 Reserveplätze nun seit Ende 2022 belegt sind, wurden im Rahmen der Bewilligung 2023 einmalig 76.694 Euro umgeschichtet. Die Nutzung der 100 Reserveplätze ist angesichts der hohen Zugangszahlen im Geflüchtetenbereich weiterhin auf unbestimmte Zeit nötig. Es wird daher vorgeschlagen, den Ansatz ab 2024 um 87.253 Euro dauerhaft auf eine Gesamtförderung i. H. v. 769.021 Euro zu erhöhen.

Die zusätzlich benötigten Mittel können durch Umschichtungen im Produkt 40315600 bereitgestellt werden.

Projekt Pfälzer-Wald-Str. 2 (Anlage 1a, lfd. Nr. 21)

Der produktorientierte Ansatz 2024 erhöht sich um 90.651 Euro, da gemäß der Sitzungsvorlage 20-26 / V 04807 die Zahl der pädagogischen Hilfskräfte 2024 von zwei auf drei Vollzeitäquivalente erhöht wird. Zudem wurde 2023 ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt (s. o. g. Sitzungsvorlage). Das Ergebnis des Verfahrens wird im Sozialausschuss am 17.10.2023 bekannt gegeben (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10442). Es wird vorgeschlagen, den ZND-Ansatz ab 2024 dauerhaft auf 412.495 Euro zu erhöhen. Die zusätzlich benötigten Mittel können durch Umschichtungen im Produkt 40315600 bereitgestellt werden.

Projekt Neumarkter Str. 43 (Anlage 1a, lfd. Nr. 32)

Die Erhöhung des produktorientierten Ansatzes 2024 i. H. v. 62.500 Euro kommt aufgrund erhöhter Personalkosten zustande. Im Laufe des Jahres 2023 hat sich herausgestellt, dass die Personalkosten vom Träger in dem Projekt zu niedrig angesetzt wurden. Dies wurde korrigiert. Zudem kommt es im Jahr 2024 zu

tarifbedingten Stufenaufstiegen. Es wird daher vorgeschlagen, den ZND-Ansatz ab 2024 dauerhaft auf 319.135 Euro zu erhöhen. Die zusätzlich benötigten Mittel können durch Umschichtungen im Produkt 40315600 bereitgestellt werden.

**Projekt Max-Pröbstl-Str. 4
(Anlage 1a, lfd. Nr. 35)**

Die Erhöhung des produktorientierten Ansatzes 2024 i. H. v. 40.730 Euro kommt aufgrund erhöhter Personalkosten zustande. Im Laufe des Jahres 2023 hat sich herausgestellt, dass die Personalkosten in dem Projekt vom Träger zu niedrig angesetzt wurden. Dies wurde korrigiert.

Zudem kommt es im Jahr 2024 zu tarifbedingten Stufenaufstiegen. Es wird daher vorgeschlagen, den ZND-Ansatz ab 2024 dauerhaft auf 334.309 Euro zu erhöhen. Die zusätzlich benötigten Mittel können durch Umschichtungen im Produkt 40315600 bereitgestellt werden.

Ausbau der dezentralen Unterkünfte für Geflüchtete aus der Ukraine sowie Asylbewerber*innen im Jahr 2024

Da die Regierung von Oberbayern von der Landeshauptstadt München die Bereitstellung von 4.500 Bettplätzen im dezentralen Unterbringungssystem (dU) forderte, entschied der Stadtrat mit dem Beschluss der Vollversammlung am 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019), die Rahmenfinanzierung für bis zu 4.500 Bettplätze in erforderlichem Umfang für die Jahre 2023 bis 2025 zu verlängern. Darüber hinaus wurde vom Stadtrat beschlossen, das mit dem zur Verfügung gestellten Gesamtbudget ebenfalls die Asylsozialbetreuung in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften, Übergangswohnheimen (ÜWH) und Unterkunfts-Dependancen gefördert werden soll. Schließlich zeichnet sich zum Zeitpunkt des Beschlussentwurfs durch das weiterhin hohe Zugangsgeschehen ab, dass ebenfalls die Leichtbauhallen (LBH) wieder eröffnet und bis 31.12.2024 verlängert werden. Auch hier soll die Asylsozialbetreuung zum Einsatz kommen.

Gemäß o. g. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.11.2022 wurde festgehalten, dass bei der Trägersauswahl ein Einigungsverfahren mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und der Landeshauptstadt München möglich ist, sofern der Projektbeginn in einer geplanten Unterkunft in den kommenden 12 Monate geplant ist. Aufgrund der kurzfristigen Eröffnungshorizonte der folgenden Unterkünfte wurde auf das Einigungsverfahren zurückgegriffen. Die Trägersauswahl wird hiermit dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Das für 2024 beschlossene Gesamtbudget i. H. v. 6.021.000 Euro dient in den folgenden Unterkünften dem Ausbau der Asylsozialbetreuung in allen Unterkunftstypen für Geflüchtete.

Standort	Träger*in	Asylsozial- betreuung ab	Personal- und Sachkosten für 2024	Datum Trägersaus- wahl gemäß Einigungs- verfahren

Weimarer Str. 4 (Star G) (Anlage 1a lfd. Nr. 55, dU)	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e.V.	01.03.2023	331.649 €	28.04.2023
Rambergstr. 6 (Anlage 1a lfd. Nr. 54, dU)	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e.V.	15.05.2023	106.069 €	28.04.2023
Bachbauernstr. 4 (Anlage 1a lfd. Nr. 45, ÜWH)	Bayrisches Rotes Kreuz e.V.	Vorausstl. 01.09.2023	260.358 €	16.06.2023
Leichtbauhalle Hachinger- Bach-Str. 19 Anlage 1a lfd. Nr. 56)	Bayrisches Rotes Kreuz e.V.	01.08.2022	558.885 €	08.04.2022 Beschluss vom 12.05.2022 verstetigt. Sitzungsv. Nr. 20-26 / V 06384
Am Blütenanger 64 (Anlage 1a lfd. Nr. 49, dU)	Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.	01.12.2022	294.413 €	02.12.2022
Arnold- Sommerfeld- Str. 15 (Anlage 1a lfd. Nr. 22 , dU)	Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.	01.09.2023	356.164 €	28.04.2023
Leichtbauhalle Hansastr. 55 (Anlage 1a lfd. Nr. 46)	Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.	Vorausstl. ab 01.10.2023	365.658 €	28.04.2023
Kronstadterstr. 10-12 (Anlage 1a lfd. Nr. 48 dU)	Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.	01.05.2023	85.459 €	28.04.2023
Stahlgruberring 28 (Anlage 1a lfd. Nr. 52, dU)	Diakonie München und Oberbayern – Innere Mission München e.V.	15.04.2023	129.251 €	17.02.2023
Winfriedstr. 3 (Anlage 1a lfd. Nr. 37, ÜWH)	Diakonie München und Oberbayern – Innere Mission München e.V.	06.09.2023	461.335 €	17.02.2023
Leichtbauhalle	Diakonie	01.09.2023	389.997 €	28.04.2023

Gerty-Spies-Str. 9 (Anlage 1a lfd. Nr. 50)	München und Oberbayern – Innere Mission München e.V.			
Hohenlindener Str. 8 und 8a (Anlage 1a lfd. Nr. 57, dU)	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	01.04.2023	343.740 €	17.02.2023
Meglingerstr. 7 (Anlage 1a lfd. Nr. 58, dU)	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	01.01.2023	428.010 €	28.04.2023
Leichtbauhalle Kronstadter Str. 36 (Anlage 1a lfd. Nr. 47)	Einigungsfahren ist anzuwenden	Vorausstl. 01.12.2023	295.012 €	
Leichtbauhalle Neuherbergstr. 24 (Anlage 1a lfd. Nr. 53)	Einigungsfahren ist anzuwenden	Voraussichtl ich 01.11.2023	370.500 €	
Gesamtkosten:			4.776.500 €	

Auch für das Jahr 2024 ist die Eröffnung weiterer Unterkünfte geplant. Die für 2024 noch zur Verfügung stehenden Mittel i. H. v. 1.244.500 Euro werden für den Ausbau der Asylsozialbetreuung benötigt.

Münchener Flüchtlingsrat (Anlage 1a lfd. Nr. 59, 59a, 60, 61)

Dem Münchener Flüchtlingsrat wird bereits ab dem Haushaltsjahr 2023 gewährt, die Stellen, die bislang in TVöD E9b eingruppiert waren, auf TVöD E9c Stellen zu heben. Dies geschieht analog zu Stellen vergleichbarer Projekte im Sozialreferat, welche ebenfalls in TVöD E9c eingruppiert sind. Der Münchener Flüchtlingsrat erhält ab dem Haushaltsjahr eine Verwaltungsumlage i. H. v. 7,5 % des städtischen Gesamtvolumens für alle Projekte.

Besonderheiten in den einzelnen Projekten:

Fachstelle Asyl: Es entsteht ein Mehrbedarf durch oben genannte Stellenhebungen und tarifbedingten Stufenaufstiegen sowie eine unabwendbare Mieterhöhung. Der produktorientierte Ansatz erhöht sich um 7.731 Euro auf 116.955 Euro. Per Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 21.12.2022 wurden ab dem Haushaltsjahr 2023 jährlich 25.000 Euro für die Beratung von Drittstaatler*innen aus der Ukraine bereitgestellt. Diese Gelder werden ab 2023 im Projekt Fachstelle Asyl verankert. Daher erhöht sich der Ansatz 2024 auf 141.955 Euro.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die zuvor in der ZND als ein Projekt geführten Projekte Fachstelle Asyl sowie Gemeinsam Aktiv in zwei separate Projekte unterteilt.

Gemeinsam Aktiv: Es entsteht ein Mehrbedarf durch oben genannte Stellenhebungen sowie einer unabwendbaren Mieterhöhung. Der produktorientierte Ansatz erhöht sich um 2.008 Euro auf 107.271 Euro.

Infobus: Es entsteht ein Mehrbedarf durch oben genannte Stellenhebungen und sowie der unabwendbaren Mieterhöhung. Zudem führt die Einführung der Verwaltungsumlage i. H. v. 7,5% zu einem Mehrbedarf. Der produktorientierte Ansatz erhöht sich um 2.488 Euro auf 93.874 Euro.

Ab 2023 wird die Finanzierungsart beim Infobus von Fehlbetragsfinanzierung auf eine Festbetragsfinanzierung umgestellt, da die Stadt München hier nur mit einem geringen Anteil fördert.

Save Me: Es entsteht ein Mehrbedarf durch oben genannte Stellenhebungen, tarifbedingten Stufenaufstiegen sowie der unabwendbaren Mieterhöhung. Zudem führt die Einführung der Verwaltungsumlage i. H. v. 7,5% zu einem deutlichen Mehrbedarf. Der produktorientierte Ansatz erhöht sich gegenüber der ZND 2023 (inkl. 5,6% Tarifsteigerung) um 10.874 Euro auf 121.575 Euro. Die zusätzlich benötigten Mittel können durch Umschichtungen im Produkt 40315600 bereitgestellt werden.

Juno - eine Stimme für geflüchtete Frauen (Anlage 1a lfd. Nr. 64)

Aufgrund einer Erhöhung der Fallzahlen und der Wandlung des Projektziels von „Integration in die Gesellschaft“ zu „Integration in den Arbeitsmarkt“ soll eine Projektveränderung erfolgen.

Dieses Änderungsziel ergibt sich aus der Nachfrage der beim Projekt angebotenen Klient*innen, deren Beratungs- und Unterstützungsbedarf sich im Laufe der Aufenthaltsdauer in Deutschland verändert bzw. erweitert hat.

Um weiterhin eine adäquate Beratung zu gewährleisten und hinsichtlich des neuen Themenschwerpunkts die nötige fachliche Expertise einbringen zu können, werden folgende personale Änderungen vorgeschlagen:

Fünf Leitungsstunden sollen mit TVöD E10 gefördert werden. Zusätzlich sollen zwei Projektmitarbeiter*innen jeweils zwei Stunden aufstocken, um den höheren Arbeitsaufwand bewältigen zu können. Eine Projektstelle ändert ihr Anforderungsprofil hin zur „Mentorin und Coach für geflüchtete Frauen“ und soll mit TVöD E9b anerkannt werden.

Die veränderten Fachpersonalkosten in Höhe von 21.771 Euro und die erhöhten Sachkosten in Zusammenhang mit der notwendigen Projekterweiterung belaufen sich auf einen dauerhaften Mehrbedarf ab 2024 von 28.278 Euro (inkl. ZVK). Es wird vorgeschlagen, den ZND Ansatz ab 2024 auf einen Gesamtbetrag von 78.985 Euro zu erhöhen. Die zusätzlich benötigten Mittel können durch Umschichtungen im Produkt 40315600 bereitgestellt werden.

Alveni Koordination Ehrenamt (Anlage 1a lfd. Nr. 70)

Das (frühere) Büro der Ehrenamtskoordination im Projekt wurde (aufgrund des Angriffskrieges gegen die Ukraine) dringend als Beratungsbüro benötigt. Des Weiteren gab es einen Zuzug des Projekts „Willkommen in München“ Ende September 2022 in die gleichen Räumlichkeiten. Daher wurde es für die Ehrenamtskoordination der Caritas im Oktober 2022 erforderlich, innerhalb

desselben Gebäudes umzuziehen. Sowohl das Projekt „Willkommen in München“ als auch die Ehrenamtskoordination nutzen seit Oktober 2022 ein Büro gemeinsam. Da die Mietkosten für das neue Büro direkt im Projekt verortet sind und deswegen nicht mehr von der Geschäftsleitung übernommen werden, fallen seitdem Mietkosten an. Für 2024 betragen die Mietkosten für die Ehrenamtskoordination inklusive Nebenkosten voraussichtlich 16.890 Euro. Da der Miete ein Indexmietvertrag zugrunde liegt, ist eine weitere Kostensteigerung für die Jahre 2023 und 2024 nicht auszuschließen, kann allerdings nicht im Voraus belegt werden.

Durch den tarifbedingten Stufenaufstieg des Fachpersonals entstehen zusätzlich anerkennungsfähige Kosten. Insgesamt ergibt sich damit ein zusätzlicher Bedarf von 25.972 Euro.

Es wird vorgeschlagen, den ZND-Ansatz für 2024 vorbehaltlich der Prüfung bisher nicht geförderter Mietkosten um insgesamt 25.972 Euro zu erhöhen. Die zusätzlich benötigten Mittel können durch Umschichtungen im Produkt 40315600 bereitgestellt werden.

Wohnprojekt Resettlement JQO Modul Mitte (Anlage 1a lfd. Nr. 74)

Das seit dem Haushaltsjahr 2020 bestehende Wohnprojekt Resettlement JQO Modul Mitte bietet 65 Bettplätze für Geflüchtete aus humanitären Aufnahmeprogrammen an. Verantwortlicher Träger vor Ort ist derzeit die InitiativGruppe – Interkulturelle Begegnung und Hilfe e.V..

Der Träger erhält neben Fachpersonalkosten für Leitung, Sozialpädagogik und Erziehung, sowie anfallenden Sachkosten auch Fördermittel für 5,5 VZÄ pädagogische Hilfskräfte, um Anwesenheitszeiträume außerhalb der regulären Bürozeiten anzubieten. Folglich fallen bei der Tätigkeit der pädagogischen Hilfskräfte auch Nacht-, Wochenend-, und Feiertagsdienste an.

Die dafür anfallenden Zuschläge wurden in der Kostenkalkulation und den Anträgen des Trägers bisher nicht berücksichtigt. Folglich erhöhen sich die Personalkosten durch die Zuschläge der pädagogischen Hilfskräfte um 17.000 Euro jährlich.

Die Ausstattung der Zimmer obliegt dem Träger. Die persönliche Erstausrüstung der Bewohner*innen mit Matratzen, Bettwäsche sowie Kopfkissen und Decken, verursacht bei einem jährlichen durchschnittlichen Wechsel der Bewohnerschaft von 25 Personen, Kosten i. H. v. 4.750 Euro jährlich. Weiterhin sind auch Ersatzbeschaffungen für Schränke und Betten sowie Reparaturen nötig. Hierfür wird jährlich ein Betrag für Instandhaltungen i. H. v. 8.250 Euro benötigt. Diese Kosten sind nach gewisser Zeit im Betrieb des Wohnprojektes bekannt geworden und sollen nun in das bestehende Budget integriert werden.

Aus diesem Grund kommt es zu einer dauerhaften Erhöhung der Zuwendungsmittel i. H. v. 30.000 Euro auf einen Gesamtbetrag inklusive zentraler Verwaltungskosten von 623.530 Euro. Es wird vorgeschlagen, den ZND-Ansatz ab 2024 dauerhaft auf 623.530 Euro zu erhöhen. Die zusätzlich benötigten Mittel können durch Umschichtungen im Produkt 40315600 bereitgestellt werden.

Hotel Regent Seidlstr. 2 (Anlage 1a lfd. Nr. 51)

Im Hotel Regent sind viele vulnerable geflüchtete Ukrainer*innen mit erhöhten pflegerischen und / oder medizinischen Bedarf untergebracht. Die Anzahl der vulnerablen Haushalte inkl. Angehörige im Hotel Regent liegt im Schnitt bei ca. 145. Die Gruppe der vulnerablen Ukrainer*innen hat aufgrund schwerer und / oder chronischer Erkrankungen, Beeinträchtigungen etc. einen stark erhöhten Bedarf an Beratung, Betreuung und Versorgung.

Aufgrund fehlender Kapazitäten in adäquaten Unterbringungsformen ist davon auszugehen, dass auch in 2024 weiterhin viele vulnerable Bewohner*innen im Hotel Regent wohnen werden. Um diesen Bedarf weiterhin gerecht werden zu können und um eine medizinische und pflegerische Unterversorgung der vulnerablen Bewohner*innen zu verhindern, muss der für 2023 angepasste Personalschlüssel der Asylsozialbetreuung dementsprechend auch für 2024 fortgeführt werden. So lange schwerpunktmäßig Vulnerable vor Ort untergebracht sind, ist eine Verlängerung des Einsatzes der Pflegefachkraft sowie der Koordinationskraft Pflege über 2023 hinaus sowie die Beibehaltung der personellen Aufstockung der Asylsozialbetreuung mit dem Schlüssel 1:55 unerlässlich. Bei Umwidmung des Standorts in eine dU sowie einer abnehmenden Zielgruppenkonzentration wird der Personalschlüssel der Asylsozialbetreuung sukzessive auf den üblichen Standard angepasst. Für die restlichen Bettplätze im Hotel Regent gilt weiterhin der übliche Personalschlüssel für die Asylsozialbetreuung (1:100).

Die Gesamtkostenaufstellung für den vulnerablen Bereich orientiert sich am Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.11.2022 „Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine Fortsetzung Rahmenfinanzierung ab 2023 – notwendige Sachkosten und Zuschüsse im Amt für Wohnen und Migration“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019). Dort wurden für 2023 und 2024 639.000 Euro durch Umschichtungen innerhalb des Produkts zur Verfügung gestellt, jedoch ohne die dringend benötigte Koordinierungskraft zu berücksichtigen.

Deshalb wird vorgeschlagen auch die Koordinierungskraft im Jahr 2024 i. H. v. 39.000 Euro (Personalkosten inkl. Sachkosten und Zentrale Verwaltungskosten) zu fördern. Die Mittel können ebenfalls innerhalb des Produkts 40315600 durch Umschichtung zur Verfügung gestellt werden.

4.6 Produkt 40367200 - Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit

Stellenzuschaltung in Nachbarschaftstreffs

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.11.2022 „Nachbarschaftstreffs stärken“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04100) hat der Stadtrat dem Bedarf in den Nachbarschaftstreffs demgemäß Rechnung getragen, dass die bisherige Stellenausstattung der Treffleitungen um eine halbe Stelle je Treff erhöht werden sollte. Es wurden - verteilt auf drei Jahre - zusätzliche Zuschussmittel für insgesamt 15 VZÄ bewilligt. In 2023 wurde das Produktbudget um 747.207 Euro und in 2024 um 249.069 Euro erhöht. Ab 2025 kommen weitere 249.069 Euro hinzu.

Den Trägern wurden die Mittel je nach Möglichkeit zur Stellenbesetzung bewilligt. In der Bemerkungsspalte der Liste 1a ist vermerkt, welcher Treff personell aufgestockt wurde.

Interkulturelles Muslimisches Forum für Frauen und Familien e.V. (ImF e.V.)

Am 16.11.2022 stellten die Stadtratsfraktionen SPD / Volt und Die Grünen - Rosa Liste einen Antrag (vgl. Antrag Nr. 20-26 / A 03322), in welchem das Sozialreferat gebeten wurde, den Verein Interkulturelles Muslimisches Forum für Frauen und Familien e.V. in die Regelförderung aufzunehmen. Insbesondere sollen für das Jahr 2023 die Miete und ein Anteil für die Geschäftsführung im Haushalt und der Zuschussnehmer-datei aufgenommen werden.

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Armutsbericht (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07830 am 21.12.2022) wurde dem ImF e. V. ab dem 01.01.2023 ein jährliches Budget i. H. v. 65.000 Euro für die Mietzahlungen und anteilige Geschäftsführung zur Verfügung gestellt.

Das Amt für Wohnen und Migration hat den Verein in die Regelförderung aufgenommen.

Viertelpunkt (ehemals Nachbarschaftshilfe deutsch ausländische Freundschaft)

Der bisher bestehende Vertrag mit den Träger Viertelpunkt e. V. (ehemals Nachbarschaftshilfe deutsch ausländische Freundschaft) wurde einvernehmlich zum 31.12.2022 beendet. Die Zuschussgewährung erfolgt seit 2023 über einen Bescheid. Aufgrund einer seit mehreren Jahren unbesetzten Stelle wurde ein Prozess zur Anpassung der Leistungsbeschreibung bzw. Zielvereinbarung begonnen, da die Stelle nun endgültig nicht mehr besetzt werden soll. Damit einher geht eine Anpassung des Zuschussbudgets.

5 Vollzug des Haushalts 2024

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 20.12.2023 wird die Haushaltssatzung 2024 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2024 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

6 Vertragsabschlüsse 2024

Die durch das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration für 2024 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus der Spalte 11 der Anlage 1a ersichtlich. Die Genehmigung zum Abschluss der dort aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

7 Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) obliegt die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, dem Oberbürgermeister. Hierunter fällt gemäß § 22 Ziff. 15 GeschO auch die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall. Aus diesem Grund werden Fördervorhaben mit Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall in eigener Zuständigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gewährt. Die in Betracht kommenden Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsansätze, die in der beigefügten Liste (Anlage 1a zum Beschluss) durch einen entsprechenden Zusatz in Spalte 12 kenntlich gemacht sind, ausgereicht. Über die genehmigten Einzelfälle sind gemäß § 16 GeschO die Verwaltungsbeirat*innen zu unterrichten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1-25, der REGSAM-Geschäftsführung, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2024 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2024“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produktleistungen 40111260, 40311500, 40313100, 40313900, 40315400, 40315410, 40315600, 40367200 und 40522200 vorbehaltlich der Beschlussfassungen der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023 zum Haushalt 2024 zu genehmigen sowie Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
2. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende, fachliche begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss neu zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Projekte „Akademie der Nationen“ (Träger: Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.) und „Infobus“ (Träger: Münchner Flüchtlingsrat e. V.) ab dem Haushaltsjahr 2024 von einer Fehlbedarfs- auf eine Festbedarfsfinanzierung umzustellen.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, für das Projekte „Offene Hilfe“ (Träger: Sozialdienst katholischer Frauen München e. V.) zum 31.12.2024 einen Auflösungsvertrag zum Zuschussvertrag zu schließen und das Projekt ab 01.01.2025 per jährlichem Bewilligungsbescheid weiterzufördern.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Träger Bayerisches Zentrum für transkulturelle Medizin gGmbH mit einen Betrag von bis 95.990 Euro pro Haushaltsjahr ab dem Jahr 2024 zu bezuschussen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Direktorium, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten
An das Personal- und Organisationsreferat
An den Behindertenbeirat
An den Migrationsbeirat
An den Senior*innenbeirat
An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 – 25
An die REGSAM-Geschäftsführung,
An das Sozialreferat, S-Recht/FZE
An das Sozialreferat, S-GL-F
An das Sozialreferat, S-III-L/S-F
An das Sozialreferat, S-III-L/QC (x 8)
z. K.

Am